

Institut für Saiteninstrumente
Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach
Violoncello

KBA

Eine Etüde;
eine Solosuite von J.S. Bach (I-III);
eine Sonate mit Klavier;
ein Kammermusikwerk ab 3 Spieler*innen;
zwei Konzerte (z.B.: Haydn C-Dur, Saint-Saens, Lalo, etc.);
drei Orchesterstellen.

Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin von der Prüfungskommission ein Programm in der Länge von ca. 40 Minuten ausgewählt. Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens 4 Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk nach 1960 komponiert sein muss. Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, der Orchesterstellen und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

KMA

Zwei Etüden (z.B.: Popper „Hohe Schule“, Piatti, etc.);
zwei „große“ Konzerte (z.B.: Haydn D-Dur, Dvorak, Schumann, Prokofjew, etc.);
eine Solosuite von J.S. Bach (IV-VI);
zwei Sonaten mit Klavier;
ein Kammermusikwerk (mindestens Trio);
ein repräsentatives Vortragsstück;
ein Orchestersolo.

Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm von mindestens 70 Minuten. Das Programm der vorangehenden internen Prüfung wird von der Prüfungskommission aus dem verbleibenden Programm 14 Tage vor dem Prüfungstermin ausgewählt. Die Länge dieses Programms beträgt 45-50 Minuten. Der Termin der öffentlichen Prüfung ist ca. 3-6 Wochen nach dem internen Teil. Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens 4 Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk nach 1960 komponiert sein muss. Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, des Orchestersolos und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

PBA

Eine Etüde;
eine Bach-Suite (I-III);
eine Sonate mit Klavier;
ein Kammermusikwerk (ab 3 Spieler*innen);
zwei Konzerte (z.B.: Haydn C-Dur, Saint-Saens, Lalo, etc.).

Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin von der Prüfungskommission ein Programm in der Länge von ca. 40 Minuten ausgewählt.

Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens 4 Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk nach 1960 komponiert sein muss. Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

PMA

Die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt; die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms; das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen; das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidat*innen einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss; die Spieldauer muss mindestens 60 Minuten betragen.

Schwerpunkt 2.Instrument

Eine Etüde (z.B.: Dotzauer Band 2, Grützmacher, Popper Mittelschwere Etüden);
Prelude und Sarabande aus einer Bach-Suite (I – III);
Haydn: Konzert C-Dur Hob: VIIb.1, 1. Satz.